



Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 07.01.2021

2021/018
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Wahlprüfungsausschuss	25.01.2021	4

Betreff

Niederschrift der Beschlüsse des Wahlprüfungsausschusses;
Bestellung der Schriftführerin

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Wahlprüfungsausschuss bestellt gemäß § 52 Absatz 1 in Verbindung mit § 58 Absatz

2 Gemeindeordnung NRW

Frau Maite Blum zur Schriftführerin und _____
als stellvertretende/r Schriftführer/in

Eckhardt
Wahlleiter

Sachverhalt

Gemäß § 58 Absatz 7 der Gemeindeordnung NRW ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen.

Für den Wahlprüfungsausschuss ist diese vom Vorsitzenden sowie einem vom Wahlprüfungsausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen.